



Ballhaus Goldfisch e.V.

Bahnhofstraße 44
17489 Greifswald

www.ballhaus-goldfisch.de
vorstand@ballhaus-goldfisch.de

Hygienekonzept im Ballhaus Goldfisch e.V.

Mit der Wiederaufnahme der Tanz- und Zumba®-Kurse gemäß Verordnung der Landesregierung zur weiteren schrittweisen Lockerung der coronabedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Mecklenburg-Vorpommern (Corona-Lockerungs-LVO MV) Vom 7. Juli 2020* (Gesamtausgabe in der Gültigkeit 13.08.2020-10.09.2020) gelten für alle Personen, die die Räumlichkeiten des Vereins Ballhaus Goldfisch e.V. nutzen, folgende Regelungen:

Allgemeines:

- Genau Führung von **Anwesenheits-/Kurslisten** zur möglichen Nachverfolgung von Covid-19 Erkrankungen ist einzuhalten. Im Falle des Nachweises einer Infektion dürfen Daten der Kursteilnehmer an das Gesundheitsamt weitergeleitet werden.
- **Übungsleiter*innen**, die besonderen **Risikogruppen** angehören, können nur **auf eigenen Wunsch** Kurse anleiten.
- **Übungsleiter*innen und Teilnehmende mit Symptomen einer Covid-19 Erkrankung dürfen nicht an Angeboten teilnehmen.**
- Den Übungsleiter*innen und Kursteilnehmer*innen werden notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften (z. B. Maßband/Zollstock, Tape zur Kennzeichnung von Tanzbereichen, Desinfektionsmittel) zur Verfügung gestellt.
- Wir bitten alle Übungsleiter*innen und Kursteilnehmer*innen jeweils ihren eigenen persönlichen Mund-Nase-Schutz mitzubringen. Dieser ist in den Fluren, Treppenhaus und öffentlichen Bereichen des Vereinsgebäudes zu tragen.
- Zuschauer*innen und Begleitpersonen ist der Zutritt zum Vereinsgebäude nicht gestattet.
- Die Nutzung der Vereinsräume für individuelles, privates Training oder Zusatztraining der Mitglieder bzw. Übungsleiter*innen an freien Zeiten ist bis auf Weiteres nicht gestattet.
- **Sanitäranlagen** dürfen nur einzeln betreten werden. Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher sowie entsprechende Auffangbehälter stehen bereit.
- **Desinfektionsmittel zur Handhygiene werden bereitgestellt.**
- **Ein- und Ausgänge zu den Räumlichkeiten werden gekennzeichnet, Hygienekonzept und weitere Informationen werden in allen Räumlichkeiten ausgehängt.**

Zutritt zu den Räumlichkeiten / Verlassen der Räumlichkeiten:

- Zutritt zum Gebäude und der Tanzräume erfolgt über den Haupteingang und das Treppenhaus. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten bitten wir alle,





Ballhaus Goldfisch e.V.

Bahnhofstraße 44
17489 Greifswald

www.ballhaus-goldfisch.de
vorstand@ballhaus-goldfisch.de

das Gebäude nacheinander unter Einhaltung der Abstandsregeln zu betreten, frühestens 10 min vor Kursbeginn zu betreten. Der Ausgang vom großen Tanzsaal im Erdgeschoss wird bis auf Weiteres der Notausgang sein.

- Der Ein- und Ausgang zum Übungsraum 1 (vorne) wird im oberen Stockwerk bis auf weiteres durch die Glastür direkt am Flur erfolgen.
- Der Ein- und Ausgang zum Übungsraum 2 erfolgt über den Garderobenraum und dann folgend auf dem direkten Weg zwischen beiden Türen an der Wand vom Übungsraum 1 entlang. Der Weg wird durch Abklebung kenntlich gemacht.
- Die Garderobe im oberen Stockwerk direkt vor dem Übungsraum 2 bitte nur zum Wechseln des Schuhwerks, bzw. zur Aufbewahrung von Jacken etc. nutzen (max. 2 Personen gleichzeitig). Es wird außerdem nachdrücklich empfohlen, das Vereinsgebäude ggf. in Trainings-/Sport-/Tanzkleidung aufzusuchen. Der Wechsel von Bekleidung im Vereinsgebäude kann ausschließlich im oberen Stockwerk im separaten Garderobenraum (nach der Glastür zum oberen Flur rechts) unter Einhaltung der Abstandsregeln erfolgen.
- Das Mobiliar (Stühle und Sofas) wird aus den allen Tanzräumen für die Zeit der Sonderaufgaben entfernt (lediglich einzelne Stühle zur zusätzlichen Ablage von Jacken, Taschen und Schuhen etc. bleiben in den Räumen).
- Schuhe können ebenfalls in den Übungsräumen 1 und 2 an der Wand gewechselt werden und dort aufbewahrt werden.
- Die **oberen Übungsräume** dürfen **max. 10 Personen (oder 8 Tanzpaare) pro Kurs**, den **Saal max. 16 Tanzpaare pro Kurs** nutzen. Die Anzahl der Personen gilt inkl. Übungsleiter*innen. Die Koordination und Organisation der Gruppengröße pro Kurs obliegt den Übungsleitern*innen (mögliche Varianten bei Überschreitung der maximalen Teilnehmerzahl wären z.B.: Teilung der Kurse mit 14 tätigen Wechsel der Teilnehmer, Aufteilung der Kursteilnehmer*innen auf alternative Kurse mit freien Plätzen, ggf. freie Zeitslots für Alternativkurse nutzen, etc.)
- Umsetzung Handhygiene unmittelbar nach Eintreffen im Vereinsgebäude (Desinfektionsmittelspender befindet sich am Eingang zum Saal; Desinfektionsmittel am Eingang der Übungsräume).
- Das **Vereinsgebäude ist von allen Kursteilnehmer*innen unmittelbar nach Ende des Kurses unter Einhaltung der Abstandsregeln** und Nutzung des Handdesinfektionsmittels zu verlassen. Ein weiterer Aufenthalt zwischen und nach den Kursen (Ausnahme: Teilnahme am nachfolgenden Kurs) in den Räumlichkeiten ist nicht gestattet. Den Saal bitte über den Notausgang verlassen, die Übungsräume über die Treppe und den Haupteingang.
- Besondere Sorgfalt ist beim Verlassen des Übungsraumes 2 geboten, da dieser nur durch den Übungsraum 1 zu verlassen ist. Hier bitte unter Einhaltung des





Ballhaus Goldfisch e.V.

Bahnhofstraße 44
17489 Greifswald

www.ballhaus-goldfisch.de
vorstand@ballhaus-goldfisch.de

Abstandsgebotes den direkten Weg zwischen beiden Türen nehmen (siehe Kennzeichnung).

Während des Kurses:

- Es wird empfohlen, den größtmöglichen Abstand beim Tanzen zwischen Tanzpaaren und Tänzer*innen einzuhalten.
- Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes wird empfohlen.
- **Vom Partnerwechsel beim Paartanz ist abzusehen. Jeweils feste Tanzpartner*innen pro kompletten Kurs (gültig für die komplette Kursdauer im Semester).**
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Lichtschalter möglichst bitte nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen.
- Niesen/Husten möglichst in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden. Notfalls Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand).

Zwischen den Kursen und am Ende des letzten Kurses des Tages:

Während der 30 minütigen Pausen zwischen den Kursen, die in demselben Raum stattfinden, und nach dem letzten Kurs des Tages **müssen die Räume gelüftet** werden und die **Oberflächen (z.B. der Technikpulte, Türklinken etc.) desinfiziert** werden!

Die Landesregierung empfiehlt Reiserückkehrern, ggf. das Tanztraining 1-2 Wochen nach Rückkehr auszusetzen.

Der Vorstand

Stand: 20.08.2020

Referenzen:

- Verordnung der Landesregierung zur weiteren schrittweisen Lockerung der coronabedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Mecklenburg-Vorpommern (Corona-Lockerungs-LVO MV) Vom 7. Juli 2020* Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom 13.08.2020 bis 10.09.2020 Stand: letzte berücksichtigte Änderung: Anlagenverzeichnis geändert, Anlagen 1 bis 43 neu gefasst durch Verordnung vom 11. August 2020 (GVOBl. M-V S. 672)
- Empfehlungen des LSB M-V für die Wiederaufnahme von Indoorsport im Rahmen des „MV-Plans 2.0 zur schrittweisen Erweiterung des öffentlichen Lebens in der Corona-Pandemie“

